

Parlamentsdirektion
L1.1 - Präsidialangelegenheiten

elektronisch übermittelt
katharina.klement@parlament.gv.at

Wien, 21. April 2016

GZ: 13260.0060/1-L1.3/2016 – Stellungnahme zum gesamtändernden Abänderungsantrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005 und das BFA-Verfahrensgesetz geändert werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs (ASBÖ) dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und erlaubt sich, zu den einzelnen Punkten wie folgt anzuregen:

Zu Artikel 1 Z 5-7 (§§ 2 Abs. 1 Z 15, 3 Abs. 4 bis 4b, 7 Abs. 2a AsylG 2005) – „Asyl auf Zeit“ sowie zu Artikel 1 Z 12-16 (§ 35 AsylG 2005) – „Erschwerter Familiennachzug“:

Diesbezüglich darf auf unsere Stellungnahme vom 27.11.2015 zu GZ: BMI-LR1330/0024-III/1/c/2015 verwiesen werden. Die darin dargelegten Kritikpunkte halten wir weiterhin aufrecht und fassen diese wie folgt zusammen: Eine Befristung für die Aufenthaltsberechtigung vorzusehen erscheint kontraproduktiv, da dadurch eine Integrationshürde geschaffen wird: die Wohnungs- und Arbeitssuche wird sich noch schwieriger gestalten als bisher. Die 3-monatige Frist zur Beantragung des Familiennachzugs unter bisherigen Voraussetzungen bei Asylberechtigten halten wir für zu kurz bemessen. Die 3-jährige Wartefrist für Familienangehörige von subsidiär Schutzberechtigten lehnen wir entschieden ab, da diese geeignet ist, Menschen dazu zu bringen, vermehrt die Risiken einer lebensgefährlichen Flucht einzugehen. Die Flucht fordert aber bereits jetzt viel zu viele Todesopfer, wie uns regelmäßig in tragischer Weise vor Augen geführt wird.

Zu Artikel 1 Z 17 (5. Abschnitt im 4. Hauptstück AsylG 2005) – „Schnellverfahren“:

Die geplanten Sonderbestimmungen sind geeignet, erheblich in das bestehende Asylrechtssystem und Grund- und Menschenrechte einzugreifen, indem sie zu einer weitreichenden Aussetzung des Asylrechts führen. Gerade in einem so heiklen wie sensiblen Bereich ist das gewählte parlamentarische Eilverfahren abzulehnen und ist es essentiell,

Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs Bundesverband

A 1150 Wien, Hollergasse 2-6
Telefon +43 (0)1 89 145-141
Fax +43 (0)1 89 145-149
E-Mail sekretariat@samariterbund.net

ZVR-Zahl: 765397518
UID-Nr.: ATU 16370406, DVR-Nr.: 0047473
IBAN: AT 97 1200 0006 5412 2001
BIC: BKAUATWW

www.samariterbund.net

www.parlament.gv.at



ausreichend Zeit für eine profunde und umfassende Erörterung der geplanten Gesetzesänderungen unter Beiziehung weiterer Experten vorzusehen. In diesem Rahmen sind insbesondere gelindere Alternativen eingehend zu beraten.

Die Sonderbestimmungen hebeln in ihrer konkreten Ausgestaltung menschenrechtliche Standards aus. Bedenklich ist, dass kein förmliches Verfahren zur Geltendmachung des Refoulementverbots durchzuführen ist. Darüber hinaus ist zweifelhaft, ob im Schnellverfahren, das eine Zurückweisung von Schutzbedürftigen ohne Prüfung der Fluchtgründe ermöglicht, auch tatsächlich die Mindeststandards eines fairen Verfahrens erfüllt werden. Damit ist in der Folge auch die Gewährleistung weiterer Grund- und Menschenrechte nicht sichergestellt. In dieser Situation muss in besonderem Maße sichergestellt werden, dass Zurückweisungen nicht gegen völkerrechtliche, insbesondere menschenrechtliche Verpflichtungen verstoßen. So an den Sonderbestimmungen festgehalten wird, fordern wir die ausdrückliche Verankerung von Bestimmungen im neuen 5. Abschnitt, die die Einhaltung rechtsstaatlicher Garantien sicherstellen.

Diesfalls sollten außerdem die Kriterien, nach welchen sich das Vorliegen einer Gefährdung der öffentlichen Ordnung und der inneren Sicherheit bestimmt, unmittelbar im Gesetz verankert werden. Diese Kriterien müssten gegenüber jenen in den Erläuterungen allerdings wesentlich verschärft und so präzisiert werden, dass sie einen geringen Ermessensspielraum belassen und nur in wirklichen Notsituationen zum Tragen kommen. Aus der derzeitigen Situation ist jedenfalls keine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und der inneren Sicherheit ableitbar.

Zu Artikel 1 Z 20, 21 (§§ 67, 68 Abs. 1 AsylG 2005) – „Integration“

Hinsichtlich der Gewährung von Integrationshilfe schlagen wir vor, Asylwerbern vom ersten Tag an Zugang zu Integrationsangeboten, insbesondere Deutschkursen zu ermöglichen. Denn erfolgreiche Integration darf nicht an äußeren Umständen wie fehlenden Kursplätzen scheitern.

Befreiung von Rechtsgeschäftsgebühren nach dem Gebührengesetz

Wir möchten noch einmal anregen, dass Verträge, mit denen gemeinnützige Organisationen Unterkünfte mit der Zielsetzung der Flüchtlingsbetreuung anmieten oder sonst nutzbar machen, von der Gebührenpflicht nach § 33 Tarifpost 5 und 9 des Gebührengesetzes befreit werden. So könnte eine „hausgemachte“ Belastung bei der Schaffung von notwendigen Quartieren beseitigt werden.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass eine vernünftige und nachhaltige Lösung der Flüchtlingssituation nur auf internationaler und EU-Ebene gefunden werden kann und regen an, verstärkt auf diesem Weg Lösungen zu erarbeiten.

Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs Bundesverband

A 1150 Wien, Hollergasse 2-6
Telefon +43 (0)1 89 145-141
Fax +43 (0)1 89 145-149
E-Mail sekretariat@samariterbund.net

ZVR-Zahl: 765397518
UID-Nr.: ATU 16370406, DVR-Nr.: 0047473
IBAN: AT 97 1200 0006 5412 2001
BIC: BKAUATWW



SAMARITERBUND



Ein wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist es, in Kriegs- und Krisengebieten vor Ort dabei behilflich zu sein, die Ursachen für massenhafte Flucht zu vermeiden. Das bedeutet, die Lebensbedingungen der Menschen in ihren Herkunftsländern zu verbessern. Hierfür sollte Österreich als ersten Schritt die Budgets für Entwicklungszusammenarbeit (EZA) auf 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts erhöhen.

Mit dem Ersuchen, die angedachten Regelungen nochmals zu überdenken und sich ohne Ausnahme zu den österreichischen Werten der Humanität und Solidarität und zu den Grundrechten zu bekennen, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Reinhard Hundsmüller
Bundessekretär

Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs Bundesverband

A 1150 Wien, Hollergasse 2-6
Telefon +43 (0)1 89 145-141
Fax +43 (0)1 89 145-149
E-Mail sekretariat@samariterbund.net

ZVR-Zahl: 765397518
UID-Nr.: ATU 16370406, DVR-Nr.: 0047473
IBAN: AT 97 1200 0006 5412 2001
BIC: BKAUATWW

www.samariterbund.net

www.parlament.gv.at

